

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne, regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes im Einwohnermeldeamt des Marktes Meitingen, Schloßstr. 2, 86405 Meitingen vornehmen. Das Formular können Sie sich unter www.meitingen.de herunterladen.

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internet Seite www.meitingen.de-Bekanntmachungen.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
Montag bis Mittwoch nur mit Termin, online buchbar auf www.meitingen.de
Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und am
Donnerstag zusätzlich vom 15.00 – 18.00 Uhr.

Meitingen, 05.06.2024



Markt Meitingen

Dr. Higl
1. Bürgermeister